

Vermischtes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern.

(Heißt das noch «Staat», was sich eine solche kategorisch befehlende Bevormundung befehlen läßt?!)

— § 7. Die Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen, Mittelschulen und höhere Lehranstalten, sowie die Uebertragung eines Lehramtes wird für die Angehörigen von Orden und Kongregationen an keine anderen Bedingungen geknüpft als für Laien.

(Daß die aus den Orden und Kongregationen stammenden Lehrpersonen den Anforderungen unter Art. 5, § 1 am besten entsprechen, liegt auf der Hand; an Zustrom wird es nicht fehlen; die weltlichen Lehrer haben das Nachsehen.)

Art. 6. In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten katholische Volksschulen errichtet werden, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in der Form der ungeteilten Schule (Vielklassenschule, d. Red.) — ermöglicht ist.

(Mögen sich die Unterrichtsverhältnisse auch verschlechtern — was durch die Einführung von Vielklassenschulen selbstverständlich der Fall wäre —, macht nichts, wenn's nur katholisch ist!)

Art. 8, § 1. *Die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten werden der Kirche gewährleistet.*

— § 2. Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch ihre nachteiligen und ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterrichte bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe sorgen wird.

(Damit ist dem gemeinsten Angeber- und Verleumderwesen in der Schule Tür und Tor geöffnet.)

Im obigen Auszug ist immer nur von der katholischen Kirche und Schule die Rede; indessen haben auch die evangelisch-lutherische Kirche rechts des Rheins und die Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz ganz ähnlich lautende Verträge mit dem Staate Bayern vereinbart und harren auch nur noch des nun ziemlich sicher vorauszusetzenden Jawortes des Landtages.^{*)} Kirche ist Kirche.

In Oesterreich besteht bekanntlich ein ähnlicher Kampf. Hier ist Dr. Seipel der Vorkämpfer für die reine Kirchenschule. Er verlangt die konfessionell-christliche Pflichtschule für alle Kinder!!

In der Tschechoslowakei ist eine Flugschrift des katholischen Frauenbundes erschienen, in der über die öffentliche Schule mit sittlicher Lebenskunde losgezogen wird, als ob sie eine Verbrecherschule wäre, in der z. B. durch Singen von Liebesliedern «die Erotik hochoffiziell gepflegt» werde.

In Böhmen sind nach einer Notiz des Sächsischen Kirchenblattes 30 % der Volksschullehrer bekenntnislos. — Ein Lichtblick.

^{*)} Inzwischen hat der Landtag das Konkordat mit ziemlich geringer Mehrheit angenommen.

Der Beginn des neuen Jahrganges ist die beste Gelegenheit zur Werbung neuer Abonnenten.

Vermischtes.

O weh! In rührender Zerknirschtheit stoßseufzt Pfarrer R. Mäder in seinem Leibblatt, der «Schildwache»: «Der Katholizismus existiert noch in der Einsiedelei des Privatkammerchens individueller Frömmigkeit, aber er ist nicht mehr öffentliche Macht.» Und das im Jubeljahr!

Film. In Bern ist im Laufe des Monats Januar ein kulturgeschichtlicher Film «Die Hexe» vorgeführt worden, der das furchtbare Bild des mittelalterlichen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen vor unsern Augen entrollt. Die Presse hebt den hohen kulturgeschichtlichen Wert des Films hervor. — Einer Vorstellung in Bern

wohnten unter geladenen Gästen Bundesrat Häberlin, der schwedische Gesandte, Aerzte, Vertreter der Polizei- und Gerichtsbehörden bei.

Schätze, die der Rost und die Motten fressen. wollte der Vermögensverwalter des Chorherrenstiftes zu St. Leodegar in Luzern für das Stift sammeln — so wenig Vertrauen hatte er darauf, dass Gott es wohl machen werde —, öffnete die vielfach verschlossene Schirmkiste mit den vier Schlüsseln, von denen nur einer in seinen Händen hätte sein dürfen, und fing an, in Valuta zu spekulieren, gleich tausend und tausend andern israelitischen und christlichen «Juden», die die Not der Mitmenschen zur Quelle mühelosen Gewinnes machen. Ein anfänglicher Erfolg spornte den eifrigen Mehrer des ihm anvertrauten weltlichen Pfundes zu höhern Einsätzen an. Er kam ins Schlepptau der Verkehrsbank A.-G. in Zürich, in deren Verwaltungsrat seinerzeit Dr. Mellinger, einer der bekanntesten Führer der christlich-sozialen Partei des Kantons Zürich und Nat.-Rat Bahner von Schupfheim (Entlebuch), ein Vertreter der katholisch-konservativen Partei des Kantons Luzern gesessen hatten. Mit Hilfe zweier bekannter katholischer Persönlichkeiten in der Stadt Luzern, denen der Vermögensverwalter des Chorherrenstiftes in zwei Malen die Kleinigkeit von 360 000 Fr. zur Verfügung stellte, fiel die Aktienmehrheit der Verkehrsbank A.-G. an das Stift. Als nun vor kurzem durch den Regierungsrat des Kantons Zürich diesem Bankunternehmen die Konzession für das Börsengeschäft entzogen wurde, konnte es seine hochspekulativen Geschäfte nicht weiterführen und damit kam auch die verhehlte Spekulation mit dem Stiftsvermögen an den Tag. Sollte die Wiederflottmachung der Bank gelingen, so würde sich für das Stift noch ein Mindestverlust von 250 000 Fr. ergeben, andernfalls wäre das ganze Kapital verloren. Aber trösten sich der Verwalter und die übrigen Leidtragenden: Es geschieht nichts ohne Gottes Willen!

Anthroposophie und Geschäft. Die von dem Schöpfer des Goetheanums, Dr. Rud. Steiner, 1920 gegründete Aktiengesellschaft «Der kommende Tag A.-G. in Stuttgart», ist in Liquidation begriffen. Den Aktionären droht ein Verlust von wenigstens 50%. Bemerkenswert ist, was die «Frankfurter Zeitung» über das Geschäftsgebaren des von seinen Anhängern vergötterten Apostels der Anthroposophie zu sagen weiss:

«Erstaunlich ist, dass Herr Dr. Steiner in der Gläubigerversammlung erklärte, er habe die Schwierigkeiten seinerzeit vorausgesehen, als die Gesellschaft gegründet wurde, er habe damals die vorhandenen Kräfte als zu schwach angesehen. Diese jetzige Erklärung steht im vollen Widerspruch zu allem, was tatsächlich in der Entwicklungszeit der Gesellschaft von Dr. Steiner und seinen Anhängern an die Öffentlichkeit gegeben worden ist, in vollem Gegensatz auch zu der Geldheranziehungs-Propaganda, zu den Erklärungen in den Prospekten und in Versammlungen. Es ist nur bedauerlich, dass es der Steinerschen Propaganda gelungen ist, aus dem Publikum verhältnismässig viel Geld herauszuziehen, wonach nimmher die Aktionäre den jetzt eingetretenen Verlusten ausgesetzt sind.»

Das Geschäft Jubeljahr blüht noch nicht. Die römischen Gastwirte beklagen sich bitter. Sie vermuten als Ursache des bis jetzt ganz geringen, nur wenige hundert Pilger umfassenden Zustroms eine internationale Organisation zur Fernhaltung von Pilgern und andern Fremden von Italien. Diese Vermutung ist wohl aus der Luft gegriffen; verständlicher und erfreulicher wäre die Annahme eines internationalen Gescheiterwerdens. Ob? Schwerlich. Lasst nur erst die Fastnacht vorübergehen.

Die Gebetskette. Was ist das? Irgend einer, dem der Aberglaube noch wie ein Lehmklumpen im Gehirne sitzt, schreibt einen frommen Spruch und schickt ihn einem Bekannten mit der Weissung, ihn ebenfalls weiterzuleiten, und so fort. Das Schriftstück geht in bestimmten Zeiträumen von Hand zu Hand, und da damit gewöhnlich die Zusicherung verbunden ist, die Glieder dieser «Kette» werden Glück haben, so finden sich selbstverständlich immer Leute, die sich an der Verbreitung des abergläubischen Blödsinns beteiligen. Solch ein «Glücksschreiben» ist in meiner Hand und trägt schon eine ganze Menge von Unterschriften, zum Teil solche von Grossfirmen, von Doktoren, in der Hauptsache von Kaufleuten. Ein Gebet ist nicht dabei, sondern der folgende Text: «Bitte zu kopieren und an neun (9) Freunde und Bekannte zu schicken. Diese Kette wurde von einem amerikanischen Offizier angefangen und soll dreimal um die Erde gehen. Kopieren Sie dieses Schriftstück innerhalb 24 Stunden nach Erhalt des Schreibens und rechnen Sie dann neun Tage hinzu und Sie werden Glück haben. Was die Kette bedeuten soll, ist uns und unsern Vorgängern nicht bekannt. Da viele vernünftige Leute (! Die Red.) in dieser Kette sind, machen wir mit. Bitte unterbrechen Sie diese Kette nicht, denn wer das tut, wird Unglück haben.»

Der Unterzeichnete hat nicht «viele vernünftige Leute» in der Kette gefunden, sondern bloss einen einzigen vernünftigen Menschen, nämlich den Mann, der seinen Namen scherzweise auf das Schriftstück setzte und es der Redaktion der «Geistesfreiheit» zustellte, wo es vorläufig mit anderen gleichwertigen Kulturdokumenten in einer Schublade ruht und bei der nächsten Räumung seine «Weltreise» im Papierkorb beschliessen wird.

E. Br.

Moloch Krieg. In Europa wurden vor dem Kriege ausgegeben: 49 % aller Einnahmen für den Militarismus, 5,6 % für den öffentlichen Unterricht, 2,1 % für die Rechtspflege.

Krieg dem Kriege! Durch den Krieg wurden in Frankreich zerstört: 741 883 Häuser, 23 000 Industriebetriebe, 37 000 000 Hektaren (370 000 km²) Land, 90 % der Eisenproduktion, 33 % der Kohlenproduktion, 94 % der Wollproduktion, 70 % der Zuckerproduktion. (Aus: «Es werde Licht».)

«Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären.» An dieses Wort von Schiller wird man gemahnt, wenn man von der Zunahme der Verbrechen während des Weltkrieges und in der Folgezeit liest. In Preussen kamen im Jahre 1912 an jugendlichen Verbrechern im Alter von 12 bis 18 Jahren 45 958 Fälle zur Aburteilung. Im Jahre 1919 stieg diese Zahl auf 152 000! — Die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen in Preussen stieg von 1,2 % im Jahre 1912 auf 3,2 % im Jahre 1920.

(Aus: «Es werde Licht».)

Hauptvorstand.

Sitzung vom 13. Januar 1925.

Der Hauptvorstand beschliesst die redaktionelle Bereinigung und Vorbereitung des Flugblattes und diskutiert eine Beschwerde aus Zürich betr. Insertionspreise in unserm Organ.

Der Ortsgruppe Bern wird der Empfang des Jahresberichtes bestätigt und verdankt; mit Genugtuung entnimmt ihm der Hauptvorstand die Mitteilungen über innere Festigung, reges Leben und weittragende Pläne für die Zukunft.

In Olten wurde am 14. Dezember 1924 eine neue Ortsgruppe gegründet. Eine erste konstituierende Versammlung wird am 18. Januar 1925 stattfinden. Als Präsident amtiert einstweilen Gesinnungsfreund J. Huber. Allen Initianten und Förderern spricht der Präsident des Hauptvorstandes seinen herzlichen Dank aus und teilt mit, dass der neuen Ortsgruppe aus einer Tellersammlung anlässlich der Sonnwendfeier in Basel eine namhafte Summe als Patengeschenk überwiesen werden konnte.

Der Protokollführer: E. Haenssler.

Ortsgruppen.

BERN. Unsere Jahresversammlung fand am 5. Januar bei guter Beteiligung statt. Die Berichte wurden genehmigt und der Vorstand in der Mehrzahl aus den bisherigen Mitgliedern bestellt.

Nach der Erledigung der Geschäfte hielt Gesinnungsfreund **Akert** einen Vortrag mit Lichtbildern über: «Die Sprache der Steine» (siehe Feuilleton).

Karl Spitteler, der Mensch und Kämpfer. Öffentlicher Vortrag im Grossratsaal am 16. Februar 1925, abends 8 Uhr, von unserem Gesinnungsfreund **Otto Volkart**, Schriftsteller. — Volkarts tiefgründige Kenntnis Spittelers und seine glänzende Vortragskunst werden allen Erwartungen gerecht werden. Billet-Vorverkauf bei Bircher A.-G., Buchhandlung.

Friedrich Rayher (Mitglied der Ortsgruppe Bern der F.V.S.).

Ganz unerwartet traf uns die Kunde vom Hinschiede unseres Gesinnungsfreundes Friedrich Rayher in Thun; zu spät, als dass wir in der Lage gewesen wären, unsern lieben Freunde das letzte Geleit zu geben, gerade am Tage unserer Jahresversammlung. Diese ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen und beauftragte den Vorstand, der Witwe das herzlichste Beileid auszusprechen. Seit vielen Jahren zählte Gesinnungsfreund Rayher zu den treuesten und verlässlichsten Kämpfern für unsere Weltanschauung. Fernab von unserer Ortsgruppe, welcher er seit ihrem Bestehen angehörte, inmitten einer von der Tradition beherrschten, andersdenkenden Umgebung verliert er stets seiner Ueberzeugung Ausdruck, und erbot sich erst vor einigen Wochen noch schriftlich, an der Ausbreitung unserer Idee tätig mitzuwirken. Gesinnungsfreund Rayher starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 57 Jahren und 11 Monaten. Wir wollen seiner stets in Achtung und Liebe gedenken.

J. E.

— Montag, den 2. Februar 1925, abends 8 Uhr: Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Haenssler, aus Basel, über:

Der atheistische Gedanke in der griechischen Philosophie.

Lokal: «Zur Münz», Marktgasse 34 I. Stock.

Eintritt frei. Gäste willkommen.

LUZERN. In der ersten Woche des Monats Februar wird Gesinnungsfreund **Otto Volkart** über:

Karl Spitteler, sein Leben und sein Werk

sprechen. Genaues Datum und Ort der Abhaltung des Vortrages wird durch die Luz. Tagespresse bekanntgegeben. Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde um vollzähligen Aufmarsch und um Werbung auch in andern Kreisen.

Der Vorstand der O. G. Luzern.

OLTEN. In unserer Stadt hat sich nun endgültig ein Kreis von Gesinnungsfreunden wiedergefunden zu einer festbestehenden Gruppe. Das wichtigste aus der erfreulichen Wiedergründungsgeschichte sei hier mitgeteilt und festgehalten. Den ersten Anstoss zur Neugründung gab der Vortrag vom 15. November 1924: Herr Dr. med. F. Limacher aus Bern referierte über das Thema «**Natürliche und übernatürliche Weltanschauung**». Aus reichem Wissen schöpfend unterwarf der Referent den Gottesglauben einer gründlichen Kritik und leuchtete mit seinen Gedankengängen gehörig in die dunklen Kammern pfäffischer Lügen hinein. Herr Dr. med. Limacher konnte die Erschienenen, etwas mehr als zwei Dutzend, fast ausnahmslos für die freigeistige Bewegung neugewinnen. In der dem Referate folgenden Diskussion wünschten mehrere Teilnehmer die Neugründung der Ortsgruppe. Diese wurde zur Tatsache am 14. Dez. 1924. Nach Einladung durch unsern unermüdeten tätigen Gesinnungsfreund Jak. Huber erschienen zur Gründungsversammlung anderthalb Dutzend Herren im kleinen Glockensaale des Volkshauses. Nach einem ausführlichen und klaren Referate unseres geschätzten

Redaktors, Herr E. Brauchlin, über das Thema «**Was wollen wir Freidenker**», war bei den Erschienenen die echte Begeisterung für die freigeistige Bewegung geweckt, und die Abordnung des Hauptvorstandes konnte die Gründung einer Ortsgruppe bei bester Stimmung der Versammlung vornehmen. Diese wählte ein fünfgliedriges Komitee zur Vorbereitung einer konstituierenden Versammlung, die am 18. Januar letztthin stattfinden konnte. Die Ortsgruppe wählte folgenden **Vorstand**: Präsident: Jakob Huber (Paul Brandstr. 14); Vizepräsident: Matter; Aktuar: Brighen; Kassier: Willi; Beisitzer: Eggenschwiler und Rudin. Die Versammlung setzte den Jahresbeitrag auf Fr. 8. fest, in der Erwartung, dass freiwillige Mehrbeiträge nicht ausbleiben werden. Von der Aufstellung besonderer Statuten glaubt die Ortsgruppe Umgang nehmen zu können; diejenigen der F.V.S. genügen. Hingegen wird ein vom Vorsitzenden verfasster Aufruf Interessenten mit unserer Bewegung bekannt machen. Die Aussprache nach den wichtigsten Verhandlungsgegenständen förderte noch manch guten Gedanken zutage. — Nun mögen die Freidenker Olten's sich nach und nach sammeln in der neugegründeten Ortsgruppe. Gesinnungsfreunde in Olten, werbet alle Gleichgesinnten!

In Olten wurden im vergangenen November und Dezember je eine freigeistige Bestattung vorgenommen. Es zeigte sich hier, dass Beerdigungen ohne den religiösen Schwindel wahrhaft erhebend sein können. Beide Bestattungen besorgte in würdigster Art und Weise der hiesige Zivilstandsbeamte.

W.

An die Frauen der Mitglieder der O.-G. Zürich.

Einem mehrfach aus Frauenkreisen lautgewordenen Wunsche entsprechend, hat der Vorstand beschlossen, Frauen von Mitgliedern unserer Ortsgruppe **als vollberechtigte Mitglieder** aufzunehmen gegen Bezahlung des ordentlichen Jahresbeitrages (gegenwärtig Fr. 5.—) ohne Verpflichtung, die «Geistesfreiheit» zu abonnieren. Dasselbe gilt für Töchter von Mitgliedern, die im elterlichen Haushalt leben.

Wir laden Frauen und Töchter ein, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Es ist für unsere Gesinnungsfreundinnen gewiss befriedigender, selber Mitglied unserer Vereinigung zu sein, als bloss Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen auf Grund der Mitgliedschaft des Vaters oder des Vaters. Wir aber begrüßen es, wenn die Frauen an unsern Bestrebungen recht fleissig mithelfen, denn sie sind es in erster Linie, durch die die Freiheit des Denkens und die gemütvollte Erfassung des Lebens auf die Kinder übertragen werden können.

Die finanzielle Vergünstigung besteht in der Dispensation von dem für Mitglieder sonst obligatorischen Abonnement auf die «Geistesfreiheit».

Anmeldungen und Zahlungen an unsern Quästor, Gesinnungsfreund Otto Hohl, Wiedingstrasse 40, Zürich 3, auf Postchecknummer VIII/7922.

„Spiritismus, Traum und Hypnose“

Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Dr. med. J. von Ries, Privatdozent in Bern.

Leider steht uns kein Saal im gewohnten Du Pont zur Verfügung; der Vortrag wird deshalb

im Gartensaal des Volkshauses, Samstag den 7. Febr., abds. ½ 8 Uhr stattfinden.

Zur Deckung der Unkosten müssen wir von **Nichtmitgliedern** den bescheidenen Eintrittspreis von 50 Rp. erheben. Mitglieder der F.V.S. weisen sich durch ihre Mitgliedskarte aus.

Wir hoffen trotz der Lokalverlegung auf zahlreichen Besuch. Für Ende Februar ist vorgesehen ein Vortrag über **Carl Spitteler** von Hrn. **Otto Volkart**. Lokal und Zeit werden durch Zirkular sowie im Tagblatt und im Volksrecht bekanntgegeben.

Beratungsstelle: Sie gibt kostenlose Auskunft in Welt- und Lebensanschauungsfragen (seelische Nöte, innere Konflikte, sexual-sittliche Probleme, Berufswahl usw.). Strengstes Stillschweigen! —

Die Beratungsstelle steht auch Abonnenten und Nichtmitgliedern zur Verfügung. — Da sich der Berater häufig in Aarau aufhält, ist persönliche, kostenlose Beratung auch in Aarau und Umgebung möglich. — Anmeldungen an Hrn. C. Kleiner, Zürich 8, Weineggstrasse 40.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag, abends 8 Uhr im Restaurant Du Pont, 2. Nische, Limmatseite. Freidenkerzeichen! (Pensée).

Mitteilungen der Redaktion: Eine Würdigung Carl Spittelers wird in der nächsten Nummer folgen.

Adressen:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 31, Basel 13.

Präsident der Ortsgruppe Basel der F. V. S., Postfach 31, Basel 13.

Präsident der Ortsgruppe Bern, Hr. J. Egli, Trachselweg 13, Bern.

Präsident der Ortsgruppe Luzern, Hr. J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Herr Jakob Huber, Paul Brandstrasse 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: Hr. H. C. Kleiner, Weineggstrasse 40, Zürich 8.

Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII/7922.